

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 51. Sitzung (23.09.1850)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Beilage Nr. 1 zum Protokoll der 51. öffentlichen Sitzung vom 23. September 1850.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget des Domanalgrundstocks, außerordentliche Ausgaben für **1850** und **1851**.

Erstattet von dem Abgeordneten **Spenerer**.

Meine Herren!

Die Vorlage, welche sub dato 16. August den Anspruch an den Domanalgrundstock in der laufenden Budgetperiode für außerordentliche Ausgaben enthält, beschränkt sich auf zwei Posten in dem mäßigen Betrage von 61,721 fl. 26 kr. Selbst dieser verhältnismäßig geringe Anspruch aber setzt bei den heutigen finanziellen Verhältnissen, wo nicht ein dringendes Gebot, so doch eine so nützliche Verwendung voraus, daß eine Verschiebung unverantwortlich genannt werden müßte. Und in dieser Schranke erscheint uns denn auch das, was die Vorlage begehrt, wirklich gehalten.

Sie begnügt sich, statt eine neue Bewilligung für Anschaffung von Kunstgegenständen zu begehren, zu diesem Zwecke mit der Anforderung, den kleinen Credit von 1,721 fl. 26 kr., welcher von früherer Bewilligung noch nicht zur Verwendung gekommen ist, aufrecht zu erhalten, und gibt uns somit keine Veranlassung, länger dabei zu verweilen.

Sie wendet dagegen eine größere Summe von 60,000 fl. einem Unternehmen zu, welches eine große ärarische Waldfläche in einen Wiefengrund umzuwandeln beabsichtigt. Es ist der sogenannte Schutterwald in der Gemarkung Eckartsweier bei Offenburg, welcher hinsichtlich seines vorzüglichen Bodens, seiner Zugänglichkeit zur Wässerung, weil zwischen zwei Gewässern, der Kinzig und Schutter gelegen, und endlich der Gunst seiner Lage zum Absatze des Wiesenproduktes einen bei weitem bessern Ertrag verspricht, und dessen Bewässerungseinrichtung zugleich noch anderem ärarischen Grundeigenthum zur Verbesserung seines Ertrags zugewendet werden kann und soll.

Wir haben die Acten darüber uns erbeten, sie sorgfältig durchzugehen und daraus die Ueberzeugung geschöpft, daß das ganze Unternehmen, meine Herren, Ihre volle Zustimmung verdient. Wir hoffen, daß eine kurze Aufzählung dessen, was wir den Acten entnommen, genügen werde, Ihnen dieselbe Ueberzeugung zu verschaffen.

An und für sich unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß eine Umwandlung einer Waldfläche in bewässerbare Wiefengründe, wo sie ausführbar sich erweist, als eine äußerst nützliche Culturveränderung anerkannt werden muß. Der Wald liefert bekanntlich den geringsten Ertrag, während die bewässerte Wiese den sichersten und höchsten Nutzen verspricht. Es war daher ein altes Project, welches die Umwandlung des Schutterwaldes ins Auge gefaßt hatte. Man gedachte es übrigens nur allmählig in Angriff zu nehmen, um die höchstmöglichen Holzpreise zu erzielen, die bei einem raschen Angriff und Abholzen des Waldes leicht nicht unerheblich gedrückt worden sein würden. Die Acten führen uns bis zum Jahre 1843 zurück, in welchem der Anfang gemacht wurde, und in dieser Weise würde ohne Zweifel fortgeföhren worden sein, wenn nicht die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 und der in wahre Verwüstung übergegangene Frevel einen raschen Entschluß dringend geboten hätten. Es kamen aber noch andere gewichtige

Verhandlungen der 2. Kammer 1850. 68 Beilagenheft.

Gründe hinzu, welche diesen Entschluß zu befördern geeignet waren. Eine Masse Rückstände waren aus den übrigen ärarischen Gründen in jener Gegend der Domänenverwaltung aufgewachsen, welche vielleicht größtentheils verloren, mindestens in ihrer Betreibung die arme Bevölkerung schwer gedrückt haben würden, während jene Culturveränderung eine angemessene Gelegenheit darbot, sie durch Arbeit abverdienen zu lassen. Die Versuche zur Verfeinerung der Arbeiten boten ein so günstiges Resultat selbst dann noch, als man zur Steigerung nur Schuldner der Domänenverwaltung zugelassen hatte, daß es uns vollkommen gerechtfertigt erscheint, wenn die großh. Regierung, ohne die unter den damaligen Verhältnissen sehr erschwerte Zustimmung der Kammern zu erwarten, durch Administrativcredite das Werk zu beginnen keinen Anstand nahm.

Die Summe, welche an dem ganzen überschlagenen Aufwande von 103,062 fl. bereits im vergangenen Jahre zur Verwendung kam, betrug nach der Regierungsvorlage 18,999 fl. 58 kr. und für dieses Jahr kommen hinzu 29,000 fl. die bereits verausgabte, und 7,000 fl., welche zu diesem Zwecke noch gefordert werden. Weitere 24,000 fl. werden für 1851 noch angesprochen, so daß zur Erschöpfung des Ueberschlags noch 24,100 fl. für die nächste Budgetperiode erübrigen.

Die Ueberschläge und Berichte, die wir in den Acten gefunden, geben Zeugniß von eben so großer Sachkenntniß als gewissenhafter Prüfung, und lassen somit hoffen, daß eine Ueberschreitung nicht eintreten werde. Rechnet man aber, daß damit 580 Morgen größtentheils Waldboden in bewässerbare Wiesen in einer Gegend verwandelt werden, welche für den Absatz des Produkts zu den günstigsten gezählt werden kann, so scheint der Aufwand von circa 180 fl. per Morgen wirklich die ausgesprochene Erwartung, dadurch einen Ertrag von 12 Prozent zu erzielen, zu rechtfertigen. Wenn nun aber daneben noch, wie die Erläuterungen besagen, die Wässerung so eingerichtet wird, daß sie selbst noch eine größere ärarische Befugung, welche hinzugezogen werden will, mit dem nützlichsten Beförderungsmittel des Wiesenwachses versieht, dann, meine Herren, sind wohl alle Bedingungen erfüllt, die man unter den heutigen Verhältnissen, so lange der Staat 5 Prozent Zinsen zu bezahlen gezwungen ist, allerdings zu stellen berechtigt sein dürfte.

Plan und Beschreibung stellen ein Werk in Aussicht, das neben seiner Nützlichkeith zugleich ein ermunterndes Beispiel für andere Verbesserungen zu werden verspricht, wie sie die zunehmende Bevölkerung immer dringender erheischt. Ja wir glauben selbst, daß ein Theil des großen Schadens, welchen der Schutterwald durch Frevel erlitten hat, dadurch wieder ersezt wird, daß er Veranlassung gab zu einer großartigeren Verbesserung, als sie bei einer allmählichen Cultivirung, wie sie früher beabsichtigt war, unternommen worden wäre.

Für solche Unternehmungen dürfen die finanziellen Verhältnisse kein Hinderniß abgeben. Es würde die Ehre des Staates verletzen, und in der Größe der Noth bei weitem sich nicht rechtfertigen.

Demnach stellen wir Ihnen, meine Herren, den Antrag:

1. die für diesen nützlichen und schönen Zweck geforderten 60,000 fl. aus dem Domänengrundstock für die gegenwärtige Budgetperiode zu genehmigen, und
2. zum Ankauf von Kunstgegenständen die von der letzten Bewilligung aus dem Domänengrundstock noch übrigen wenigen 1,721 fl. 26 kr. als Credit aufrecht zu erhalten.